

menen Personen und Besessenen ihrer Abkömmlinge. Die 5. Klasse umfasst die Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern, Geschwister der Eltern und die Verwandten zweiten Grades der Seitenlinie. In die 6. Klasse fallen alle übrigen Erben.

Ein Erwerb unterliegt nur dann der Steuer, wenn der Betrag von 50 000 Mark übersteigt.

Die Steuer beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 20 000 Mark des steuerpflichtigen Vermögens in der Steuerklasse 1; 4, 2; 5; 6; 3; 8; 10; 4; 12; 5; 15; 6; 20 Proz.; für die nächsten angefangenen oder vollen 30 000 Mark. Steuerklasse 1; 5; 2; 6; 3; 8; 10; 4; 12; 5; 15; 6; 20 Proz.; für die nächsten angefangenen oder vollen 50 000 Mark. Steuerklasse 1; 6; 2; 8; 3; 10; 4; 12; 5; 15; 6; 25 Proz.; für die nächsten angefangenen oder vollen 100 000 Mark. Steuerklasse 1; 8; 2; 10; 3; 12; 4; 15; 5; 20; 6; 30 Proz.; für die nächsten angefangenen oder vollen 500 000 Mark. Steuerklasse 1; 10; 2; 12; 3; 15; 4; 20; 5; 25; 6; 35 Proz. ufm.

Die Steuer erhöht sich um je eins vom Hundert, und zwar soweit das zur Zeit des Erbfalls bereits vorhandene Vermögen 100 000 Mark, aber nicht 200 000 Mark übersteigt für je angefangene 10 000 Mark, soweit das vorhandene Vermögen 200 000 Mark übersteigt für je angefangene 20 000 Mark. Der Zusatz darf die Hälfte des Vermögens nicht übersteigen und 100 Proz. nicht erreichen. Der Gesamtbetrag der Erbschaftsteuer darf nicht höher als 90 Proz. des Erwerbs sein. Bei einem Erbfall vor dem 1. April 1935 wird die Steuer bis 1. April 1935 zurück um 1 Proz., für jedes weitere vorhergehende Jahr um 2 Proz. ermäßigt. Eine Reihe von Steuerbefreiungen sind vorgesehen, deren Ausführung zu weit führen würde. Wichtig ist die vorgesehene Ermäßigung für nicht volljährige Personen, die 5 Proz. beträgt, soweit Vermögen und Erbschaft 50 000 Mark nicht übersteigen. Allgemein auf 10 Proz. wird die Steuer bei Erbschaften an Gemeinden, Klöster, mildtätige Stiftungen usw. festgesetzt.

Mitgliedschaft und Haushaltungsgegenstände sind nicht steuerpflichtig, ebenso die zum Erwerb notwendigen Geräte, soweit der Gesamtwert nicht 10 000 Mark übersteigt. Erleichterungen aller Art unterliegen der Steuer, auch bei Besitzen an Kinder usw. gegebene Zuwendungen. Befreit bleiben Erleichterungen beweglicher Sachen im Werte bis 5000 Mark. Zuwendungen zum Zwecke des angemessenen Unterhalts oder der Ausbildung des Bedachten und Gelegenheitsgeschenke.

Eingehende Bestimmungen sind für die Veranlagung und Erhebung der Steuer getroffen worden, die wichtigsten davon seien hier angeführt. Bei Berechnung der Steuer wird das Vermögen nach unten auf volle hundert Mark abgerundet, ebenso der Steuerbetrag auf volle Mark nach unten. Als Wertfeststellung gilt der gemeine Wert, für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke der Ertragswert (das Einkunftsverhältnis des Grundstücks). Das auf klare Strafbestimmungen vorgehen sind, ist selbstverständlich.

Aus dem Vorgehenden kann ersicht werden, dass die Steuer für das Reich eine erhebliche Einnahmequelle bedeutet, ohne die Geschäften, namentlich die kleineren, unerschwerlich zu belasten. Die radikale Richtung, welche an sich schon bei mittleren Erbschaften alles für das Reich eingezogen hätte, bei mit diesen allerdings den Familieninnern, die Strafbestimmungen und die Freude am Besitz schließenden Forderungen keinen Erfolg gehabt. Eine unerträgliche Erbschaftsteuer wäre eine Verhinderung der Bildung von Vermögen gewesen und damit zu einer äußerst gefährlichen Schädigung unseres Wirtschaftslebens ausgefallen.

Anklage gegen die amerikanische Arbeiterpolitik.

W.B. Amsterdam, 18. Oktober. Die „Times“ melden aus Washington zur amerikanischen Industriellenkonferenz, es werde befürchtet, dass Compens wie Wilson überarbeitet sei. Er habe der letzten Sitzung wegen Verrenkerungspolitik nicht beigewohnt. Allgemein werde befürchtet, dass die Konferenz missglücke und das Land vor eine bedrohliche industrielle Lage gestellt werde. Die Presse klagt, dass die amerikanische Regierung den Hafenarbeiterstreik getötet und sich kein Verbot an der Haltung der englischen Regierung gegenüber den Eisenbahnarbeitern genommen habe.

Näheres über den holländischen Kredit an Deutschland.

W.B. Berlin, 18. Okt. Nach einer Meldung des „Berl. Anzeigers“ ist in Holland eine neue Gesellschaft gegründet worden, bestehend aus vier holländischen Instituten unter Führung der Niederländisch-Niederländischen Konföderation der Deutschen Kredit, zunächst in Höhe von 60-60 Millionen Gulden, zur Beschaffung von Rohmaterialien für die deutsche Industrie. Die betreffenden Industrien sollen angehalten werden, einen Teil der Produktion wieder für den Export zu verwenden, damit auf diese Weise neue Wäulen geschaffen werden. Wird sich der gesamte Verkehr in geeigneten Formen bewegen, so wird das holländische Konföderation die Kredite bedeutend erhöhen bzw. es kann mit einem dauernden größeren Kreditabkommen gerechnet werden. In diesem ersten größeren Kreditabkommen nach dem Vertrag sind nur erste ausländische Kredite beteiligt, ein Beweis dafür, dass das Vertrauen des Auslandes zu Deutschland wächst. Das Abkommen ist gestern unterzeichnet worden.

Deutsche Nationalversammlung.

W.B. Berlin, 18. Okt. (102. Sitzung.) Am Ministerische: Schäde. Präsident Gehrenbach eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20. Fortsetzung der zweiten Beratung des Haushalts: Arbeitsministerium.

Hg. Müller-Vothmann (Soz.): Das Gesetz über die Betriebsräte hätte längst fertig sein müssen. Die kleinen Inhabenden können zwar kaum die Höhe der Festsetzung, aber die zwangsweise Abfindung für die kleinen Renten bis 25 Prozent ist zu verworren, denn die kleinen Renten sind immer etwas Sicherer.

Vernachlässigungen auf dem gesamten Gebiete des Versicherungsweins müssen eintreten, ebenso bei den Krankenkassen. Die maßgebende Mitwirkung der Versicherer muss bei dem ganzen Versicherungsweisen eingeführt werden. Ein einheitlicher Versicherungsträger für die verschiedenen Zweige der Versicherung muss geschaffen werden. Die Angestellten müssen in die Arbeiterversicherung einbezogen werden, ohne dass

Angehörigen erworbenen Rechte zu nehmen. Die Wohlfahrts- und die soziale Fürsorge sollen im Arbeitsministerium vereinigt werden.

Hg. Tremmel (Ztr.): Die Schaffung eines ausgedehnten Arbeiterrechts muss beschleunigt werden, zumal auf dem Gebiete des Betriebs- und Koalitionsweins.

Gesamt und Terrorismus müssen bestritten, den Forderungen der Verfassung muss Geltung verschafft werden. Die Schaffung eines Beamten- und Angestelltenrechts, sowie die Klärung des Zulassungs- und Einigungsrechts sind dringliche Aufgaben. Die politische Streiks sind zu verhindern. Wir sind der Meinung, dass bei dem Betriebsratgesetz eine gründliche Überarbeitung nötig ist, ohne dass es verstoßen wird. Das Mittel in dem unzureichend in der Arbeiterernaturativität gewahrt werden. Die Arbeitslosenunterstützung muss weiter gepakt werden bis zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung. Wichtig ist, dass nur die unterstützbar werden, die unverschuldet arbeitslos sind. Die Ausbreitung der Betriebsarbeit muss verhindert, die Kriegserleiden und Kriegeserbliebenen müssen ausdehnter unterstützt werden.

Hg. Frau von Giese (An.): Von der ungeheuren Summe, die der Staat erfordert, sind sehr bedeutende Beträge völlig unproduktiv. Die Sozialpolitik müsste im höchsten Zusammenhange stehen mit der Wirtschaftspolitik. Der eigentliche Zweck des Ministeriums ist aber, die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu regeln. Nur in einem solchen Sinne kann Sozialpolitik betrieben werden. Die Unterweisung jugendlicher Erwerbslerner muss an den Schul- und Tagesfortbildungsschulen geknüpft werden. Bei der Schaffung eines Arbeiterrechts wünschen wir, dass den beruflichen Vertretungen Rechnung getragen werde. Auch der Beruf des Hausfrau muss als solcher anerkannt werden. Die Koalitionsfreiheit begrüßen wir. Sie muss vor allem vor dem Terror geschützt werden. Bei den Betriebsräten darf das Mitbestimmungsrecht nicht zum Mittelgüter werden. Unser Grundgesetz ist Klassenverförmung, Entfaltung der Arbeit in die Würdigkeit und der Arbeiter in die Gesellschaft. Arbeitsminister Schäde: Wenn die Luft zum Arbeiten jetzt noch nicht da ist, so ist

das sogenannte Schicksal des Krieges daran schuld. In den wenigen Monaten, in denen einige Sozialdemokraten in der Regierung sitzen, konnte sich doch noch nichts Wesentliches ändern. Die Interessententzente sollen vom Arbeitsministerium in welchem Maße herangezogen werden. Die Schaffung einer Reichszentrale für Arbeitsvermittlung, der Ausbau der Arbeitsnachweise für den Bergbau ist sehr notwendig. Der Ausbau der Arbeitslosenunterstützung kann nur so gelassen, dass eine strenge Kontrolle durchgeführt wird. Wer allem müssen die Regierungen und Kommunen politisch für Arbeitsmöglichkeiten sorgen. Das Wichtigste, um unser Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen, ist der Arbeiterfuß. Der Minister kündigt eine große Reihe von

Arbeitsbeschäftigungs- und Wohlfahrtsleistungen.

A. Durch Uebernahme des gesamten Militärversorgungswesens ist die Arbeit des Reichsarbeitsministeriums ungewohnt gemacht. Eine

Reform des Schlichtungswesens

ist im ersten Entwurf fertiggestellt und wird dem Haupte in nächster Zeit zugehen. Statt der Ernennung der Richter ist die Wahl vorgesehen. Weiter ist die Bildung von Berufsamtern in jedem der Reichsinstanzen vorgesehen. Die Wahrung des Koalitionsrechts wird zu den Aufgaben der Betriebsräte gehören. Zur Vermeidung jeden Terror bezüglich der Bestimmung des Arbeitsverhältnisses und demie mild, vermittelte eingeregelt.

Als der nächste Redner, Hg. Eißhorn (U. S.), das Wort ergreifen wird, werden im nächsten Abg. Rede zu hören sein. Er hat in der Saal. Es bleiben nur der Präsident mit einem Schriftführer, ferner zunächst noch, später jedoch Unabhängige und der Abgeordnete Loebe (Soz.) im Saale, der als Vizepräsident den Präsidenten Gehrenbach ablösen will, später aber ebenfalls den Saal verlässt.

Nach halbstündiger Rede des Hg. Eißhorn wird die Weiterberatung auf Montag 1 Uhr verlagert. Schluss 10 Uhr.

Ohnmachtsanfall Erbdoers.

W.B. Berlin, 18. Oktober. Der Zentrumsabgeordnete Erbdoers erlitt heute auf dem Wege zur Nationalversammlung einen leichten Ohnmachtsanfall. Er erfolgte sich bald wieder.

Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Juder.

W.B. Berlin, 18. Oktober. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht zu der Verordnung vom 14. Oktober 1919 über den Verkehr mit Juder, deren Inhalt bereits gemeldet wurde, Ausführungsbestimmungen, welche Änderungen in den Ausführungsbestimmungen zu der einschlägigen Verordnung vom 18. Oktober 1917 enthalten. Unter anderem wird in § 3 bestimmt, dass von dem im Betriebsjahre 1919/20 in den Röhren verarbeitenden Fabriken hergestellten Rohwuter zur Lieferung an die Verbrauchsgüterfabriken in den ersten drei Monaten nach Beginn der Röhrenverarbeitung zusammen 40 Hundertteile der um 15 Hundertteile festgesetzten voranschläglichen Gewinnung der einzelnen Fabrik zu verteilen sind. Für diesen Rohwuter ist, wenn er nach dem 31. Dezbr. 1919 zu liefern ist, bei in § 7 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung vorgesehene Zulassung nicht zu leisten. § 4 trifft Bestimmungen über die Verteilung des Rohwuders an die einzelnen Verbrauchsgüterfabriken nach ihrem Rohwarenanteil. § 5 bestimmt, dass die Reichszentrale, für die Gestaltung der Verwendung von Rohwuder, Ausstellung von Beglaubigungen oder sonstiger Zurechnung von Juder zum Verbrauche von den Antragstellern eine Gebühr von 20 Pfennigen für 100 Kilogramm zu erheben, von deren vorheriger Einlösung sie ihre Verfügung abhängig machen kann. Die Bestimmungen, die weiterhin eine Reihe von formalen Änderungen betreffen, treten mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 in Kraft.

Der 14. deutsche Handlungsgehilftentag.

W.B. Leipzig, 18. Oktober. In Anwesenheit von mehr als 1200 Vertretern und Gästen aus 900 Städten Deutschlands und des Auslandes ist heute der 14. deutsche Handlungsgehilftentag durch den Verbandsvorsteher B. Schly des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes eröffnet wor-

den. In den Verhandlungen nahmen zahlreiche Vertreter von Verbänden, wirtschaftlichen Interessenvertretungen und Parteien teil. Als erster offizieller Redner sprach Walter Lambach von der Leitung des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes über Kapitalismus - Sozialismus. Seine großangelegten Darlegungen, die die Führer- und Behinderungsfrage, die das Schicksal dem deutschen Kaufmann im großen wirtschaftlichen Streitungstampte gegen die Diktatoren von Versailles zugewiesen hat, scharf herausgearbeitet, wurden mit begeistertem Beifall aufgenommen.

Der Handlungsgehilftentag beendete seinen Willen zum nationalen Wiederaufbau durch die einstimmige Annahme einer Entschließung, in der es heißt:

Der 14. deutsche Handlungsgehilftentag lehnt das Bestreben der sozialdemokratischen Regierungsmittel und der hinter ihnen stehenden politischen Organisationen ab, das deutsche Wirtschaftsleben nach mehr oder weniger Grundregeln unter Anwendung von kapitalistischen Zwangsmitteln in ausgefallene Jahre hinein einzuführen, da die Zwangsmaßnahme die von ihnen Angehörigen in Aussicht gestellten neuen Wirtschaft nicht bringen kann, sondern zu noch tieferem Verfalls führen wird. Es verlangt die ungeschwächte, zukunftsorientierte Arbeit der deutschen Wirtschaft auf dem freien Schrittmachergang zu ermöglichen. Er fordert planmäßigen Ausbau der Wirtschaft und geordnete Grundlagen für eine organische Wirtschaftsentwicklung, in der die Mannnarrschaft der über Generationen hohen kulturellen Erbschaft entsprechende Stellung einnimmt.

Als zweiter Redner sprach Mag. S. Obermann - Hamburg, Mitglied der Verwaltung des D. S. V., über das Verbot des Handlungsgehilftentages. Nicht als Anrede der Untermänner, noch als rechtliche Sätze der sozialdemokratischen Parteimitglieder wollen die deutschen Handlungsgehilfen leben, sondern als selbstverantwortliche freie Menschen, die aus eigener Bestimmung an den großen nationalen und kulturellen Aufgaben der Zeit mitwirken. Aber bei diesen Willen in den Weg freie, werden in harten Kämpfe der organisierten Vertretungen der Berufsstände in der Regierung zu werden.

Die Einmütigkeit, mit der bei der Verammlung der Entschließung des Redners beitrug, beweist, dass sie in diesem Kampfe die deutschen Handlungsgehilfen hinter sich hat. Die Entschließung, die von grundlegender Bedeutung für die soziale Entwicklung sein wird, enthält folgende Kernpunkte:

Der 14. deutsche Handlungsgehilftentag betont neben der Gleichmachungsbestrebungen der Zeit die schärflichste geordnete Eigenart des Handlungsgehilfenstandes. Er hält für die Durchsetzung seiner Interessen und erwirbt insbesondere die Erlasse des geltenden Kaufmanns nicht und lehnt demgemäß die jetzt allenthalben vertriebene organisierte und soziale Gleichmachung der verschiedenen Angestelltenkreise ab. Er beklagt die von der Reichsregierung betriebene Politik und dankt der Nationalversammlung für die intraktiven Eingreifen zur Erhaltung der gemeinsamen Grundregeln. Er erwartet einen ebenso kräftigen Widerstand der Nationalversammlung gegen Verträge, die Angestelltenversicherung in ihren Grundzügen zu erschüttern, und hält an den Forderungen zum Ausbau des bestehenden Handlungsgehilfenrechts fest.

In der Vorlage der Reichsregierung über ein Betriebsrätegesetz erklärt er eine schwere Verletzung der Handlungsgehilfen des sozialdemokratischen Handlungsgehilfenstandes und insbesondere von der Nationalversammlung, dass bei der endgültigen Bestimmung des Gesetzes eine Majorisierung der Angestellten durch die Arbeiter im Betriebsrat nicht zulassen wird.

Der 14. deutsche Handlungsgehilftentag hält an der erfolgreichen deutlichen nationalen Gewerkschaftspolitik fest. Die Fortentwicklung des Tarifvertragswesens ist mit allen Kräften zu betreiben. Die Gemeindefeiligkeit ist anzustreben.

Darüber hinaus soll für die Handlungsgehilfen die der Natur ihrer Tätigkeit angemessene, nach Leistung und Tüchtigkeit abgestufte individuelle Form der Entlohnung Grundlage ihres sozialen Aufstieges sein.

Gegen 6 Uhr wurde die Sitzung bis Sonntag morgen 9 Uhr angelehnt. Der bisherige Verlauf gab ein Bild überaus lebendiger Geschäftigkeit der deutschen Handlungsgehilfenbewegung.

Acht Personen ermordet.

W.B. Bromberg, 18. Oktober. Thomer Blätter zufolge wurde in Pommern die aus acht Köpfe bestehende Familie des Behlers ermordet aufgefunden. Es wird Raubmord vermutet.

Provinzial-Nachrichten.

L. Dänisch, 18. Okt. (Die Bauämter) im Hohen Amtsbezirk beschränkte sich auf Reparaturen und Umbauten; Wohngebäude wurden nicht angesetzt. Die Wohnungen sind daher immer noch nicht bebaut und Baracken, die früher zur Unterbringung von Gefangenen dienten, sind mit Wohnzwecken benutzt worden. Im Grubenbezirk ist ein Kolonienstufen und eine Mannschichtarbeit; ebebrochen und an anderer Stelle wieder neu errichtet worden. Derselben ist eine Drahtleitbahnhofsbrücke infolge Wegenerlegens noch als Neubau in der Ausführung bereit. Der Robienbau hat eine weltliche Ausdehnung nach Osten hin erhalten.

H. Godes, 18. Okt. (Geistliche verhandeln) Von vertriebenen Arbeitslosen wird neuerdings wieder Folge geführt darüber, doch morgens zur Erlöse betriebenes Geschäft, Gänge und Enten, nicht vollständig wieder zurückgeführt; mehrere Gänge und Enten sind auf diese Weise verschunden. Es sei zur Bericht nemant.

St. Aus der Gitter- und Arrondierung, 18. Okt. (Eichere) Die Entlohnung in den hiesigen Wäldern, deren Gehälde vorwiegend Eichen ausmachen, ist in diesem Jahre ein ganz geringer, so dass von einer Eicheleiste keine Rede sein kann. Die Kräfte liegen in dem überaus zahlreichen Aufstehen der Ruppe des Eichenjägers im Frühjahre, deren Gefährlichkeit Blätter und Blüten der Eichen zum größten Teile zum Opfer gefallen waren. Die Eichen wurden sonst von der Oberförsterei in Schutz genommen und bei religiösen Enten wurde auch den Bewohnern der umliegenden Ortschaften Gelegenheit gegeben, Eichen zu Futterzwecken zu sammeln.

(-) Echeben, 18. Okt. (Verfassung durch ein) Politische Lage u. g.) Vor einigen Tagen landete in hiesiger Flur ein Polizeiflugzeug aus Berlin, um den auf hie-

Vorbeuge-Viro gegen geschlechtliche Ansteckung mittel eingeführt bei Heer u. Marine. Schacht für 6 maligen Gebrauch 220 zu haben in Haino a. S. bei Karl Klappenbach, Gr. Ulrichstr. 41.

Stenogrammtechnische...
Genelle Nr. 2202.
Stenogrammtechnische...
Genelle Nr. 2202.
Stenogrammtechnische...
Genelle Nr. 2202.